

# Probezeitgespräch

Besonders in der Ausbildung erhält die Probezeit einen erhöhten Stellenwert. Sie ist gesetzlich vorgeschrieben und ermöglicht das gegenseitige Kennenlernen von Betrieb und Auszubildenden. Zum Abschluss der Probezeit bietet sich ein ausführliches Gespräch an.

### Wie?

In der Probezeit kann das Ausbildungsverhältnis von beiden Seiten ohne wichtigen Grund beendet werden. Nach Ablauf der Probezeit ist dies nicht mehr möglich. Daher müssen beide Seiten rechtzeitig überlegen, ob das Ausbildungsverhältnis über die Probezeit hinaus weiterbestehen soll. Rechtzeitig vor Ende der Probezeit ist es daher sinnvoll ins Gespräch zu kommen, um die Überlegungen hier zu vergleichen und um über das Fortbestehen der Ausbildung zu sprechen.

Das Probezeitgespräch findet idealerweise ca. 2 Wochen vor Ende der Probezeit zwischen Auszubildenden und Ausbildungsleitung statt. Der Betrieb sollte vorab auf Grundlage eines Beurteilungsbogens prüfen, ob der/die Auszubildende für die Ausbildung geeignet ist. Auf der anderen Seite erhält der/die Auszubildende die Möglichkeit, ein Feedback über eigenen Erfahrungen und Wünsche an die Ausbildung zu geben.

#### Aufwand?

Für ein Probezeitgespräch sind ca. 1-2 Stunden einzuplanen. Besonders für die Vorbereitung sollte man sich jedoch ausreichend Zeit nehmen, um die Beurteilung von Auszubildenden vorzunehmen.

### Vorteile:

Durch ein Probezeitgespräch wird die Probezeit von Seiten des Betriebes und der Auszubildenden gemeinsam reflektiert. So können mögliche Probleme aufgedeckt und entgegengewirkt werden.

## Herausforderungen:

Die Entscheidung über einen Ausbildungsabbruch ist sorgfältig zu überdenken. Häufig unterstützen externe Ausbildungsträger, zusätzliche Unterstützungsleistungen und Ausbildungseinheiten die Entwicklung eines Auszubildenden.











